

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: 0711 231-5899

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 30.03.2017  
Name Tim Kemnitzer  
Durchwahl 0711 231-5675  
Aktenzeichen 4-0141.5/242  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft  
Ministerium für Soziales und Integration

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lindlohr GRÜNE  
– Luftbelastung in Esslingen  
– Drucksache 16/1716**

**Ihr Schreiben vom 8. März 2017**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Soziales und Integration wie folgt:

1. *Welche Arten von Luftschadstoffen werden in Esslingen seit wann gemessen?*

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde die Spotmessstelle Esslingen Grabbrunnensstraße eingerichtet. Seit 01.01.2016 werden hier folgende Luftschadstoffkonzentrationen gemessen:

- Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) mittels Passivsammler,
- Partikel PM<sub>10</sub> (Feinstaub) mittels Gravimetrie und
- Benzo[a]pyren (BaP) als Gesamtgehalt in der Partikelfraktion PM<sub>10</sub>.

2. *Welche Gesundheitsgefahren gehen von den gemessenen Luftschadstoffen aus?*

Als Luftschadstoff bezeichnet man jeden in der Luft vorhandenen Stoff, der schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben kann. Grundsätzlich sind diese Auswirkungen abhängig von der Belastungshöhe und der Dauer der Exposition. Wirkungen können akut oder chronisch auftreten. Der Ansatz der festgelegten Immissionsgrenzwerte ist es, diese schädlichen Auswirkungen zu vermeiden, zu verhüten oder zu verringern.

Feinstaub PM<sub>10</sub> kann beim Menschen in die Nasenhöhle, Feinstaub PM<sub>2,5</sub> bis in die Bronchien und Lungenbläschen eindringen. Je nach Größe und Eindringtiefe der Teilchen sind die gesundheitlichen Wirkungen von Feinstäuben verschieden. Sie können abhängig von Vorbelastung oder Vorschädigung von Schleimhautreizungen oder lokalen Entzündungen in der Luftröhre und den Bronchien oder den Lungenalveolen bis hin zu verstärkter Plaquebildung in den Blutgefäßen, einer erhöhten Thromboseneigung oder Veränderungen der Regulierungsfunktion des vegetativen Nervensystems reichen.

Stickstoffdioxid ist ein Reizgas und wirkt vor allem auf die Atemwege. Hiervon können besonders Asthmatikerinnen und Asthmatiker betroffen sein, da sich eine Bronchialkonstriktion (Bronchienverengung) einstellen kann, die zum Beispiel durch die Wirkungen von Allergenen verstärkt werden kann. Kinder und ältere Menschen sind hiervon besonders betroffen.

Benzo[a]pyren zählt zur Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), welche allgemein eine geringe akute Giftigkeit aufweisen. Unter den Langzeitwirkungen ist besonders die krebserzeugende Wirkung einiger Vertreter dieser Gruppe von Bedeutung.

3. *Wie haben sich die gemessenen Luftschadstoffwerte zuletzt entwickelt?*
4. *Wie oft wurden im vergangenen Jahr zulässige Grenzwerte bei den gemessenen Luftschadstoffen überschritten?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Jahr 2016 an der Spotmessstelle Esslingen Grabbrunnenstraße ermittelten Jahresmittelwerte für die Luftschadstoffe NO<sub>2</sub>, Partikel PM<sub>10</sub> und BaP sind in der Tabelle 1 zusammengestellt. Der Immissionsgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert) für NO<sub>2</sub> wurde im Jahr 2016 mit 54 µg/m<sup>3</sup> überschritten.

Der Immissionsgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> bezogen auf das Kalenderjahr für Partikel PM<sub>10</sub> wurde eingehalten. Gleiches gilt für die erlaubte Anzahl an Überschreitungen des Tagesmittelwertes >50 µg/m<sup>3</sup>. Mit 27 Überschreitungstagen wurde der Wert knapp eingehalten, erreichte aber den zweithöchsten Wert in Baden-Württemberg.

Der Zielwert von 1 ng/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert) für BaP konnten ebenfalls eingehalten werden.

Tabelle 1: Jahresmittelwerte für NO<sub>2</sub>, Partikel PM<sub>10</sub> und BaP in der Partikelfraktion PM<sub>10</sub> an der Spotmessstelle Esslingen Grabbrunnenstraße für 2016

<b>Luftschadstoff</b>	<b>Jahresmittelwert</b>	<b>Immissionsgrenzwert / Zielwert der 39. BImSchV</b>
Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> )	54 µg/m <sup>3</sup>	40 µg/m <sup>3</sup>
Benzo[a]pyren (BaP)	0,9 ng/m <sup>3</sup>	1 ng/m <sup>3</sup>
Partikel PM <sub>10</sub>	26 µg/m <sup>3</sup>	40 µg/m <sup>3</sup>
<b>Luftschadstoff</b>	<b>Anzahl der Tage mit Überschreitung des Tagesmittelwertes &gt; 50 µg/m<sup>3</sup></b>	<b>Immissionsgrenzwert der 39. BImSchV</b>
Partikel PM <sub>10</sub>	27 Tage	50 µg/m <sup>3</sup> bei zulässigen 35 Überschreitungstagen pro Jahr

5. *In welchem Zeitkorridor kann ein Luftreinhalteplan für die Stadt Esslingen entwickelt werden?*

Die Messungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LuBW) belegen erstmals für das Jahr 2016 die Überschreitung des zulässigen Jahresmittelwertes für NO<sub>2</sub> an der Messstation Esslingen Grabbrunnenstraße. Gemeinsam werden nun das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart und die Stadt Esslingen das weitere Vorgehen beraten. Der zeitliche Aufwand zur Aufstellung des Luftreinhalteplanes hängt dabei in nicht unerheblichem Maße von den vorhandenen Voruntersuchungen und den zu beauftragenden Gutachten ab. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans hat aber eine hohe Priorität für die Landesregierung. Derzeit forciert das zuständige Regierungspräsidium die Aufstellung des Luftreinhalteplans Esslingen bis Ende des Jahres 2018.

6. *Welche Maßnahmen kann ein Luftreinhalteplan für Esslingen beinhalten, um Verbesserung der Luftqualität zu erreichen?*
7. *Welche Maßnahmen kann die Stadt Esslingen zur Verbesserung der Luft aktuell ergreifen?*
8. *Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Luft haben Kommunen ergriffen, die eine vergleichbare Situation bei der Luftbelastung aufweisen?*

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 47 Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Maßnahmen entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten.

Bei Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) ist der Straßenverkehr maßgeblich für die Belastung. Baden-Württemberg-weit liegen die Beiträge dieser Quellgruppe zwischen 51 % und 77 %, der Beitrag von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen zwischen 9 % und 27 %, die Industrie, der Offroad-Verkehr und die sonstigen technischen Einrichtungen tragen zwischen 3 % und 17 % [*Luftreinhaltepläne für Baden-Württemberg – Grundlagenband 2015, LUBW*]. Wie sich der lokale Einfluss der einzelnen Quellgruppen gestaltet, wird für Esslingen noch untersucht werden.

Erfahrungsgemäß dominiert an Messpunkte mit hoher Stickstoffdioxidbelastung der lokale und der großräumige Verkehr die Immissionen.

Alle aktuellen Untersuchungen des Landes zur Luftreinhaltung in Baden-Württemberg deuten darauf hin, dass mit Hilfe einer Umweltzone mit blauer Plakette eine Minderung der Esslinger Luftbelastung unter den Jahresgrenzwert möglich sein sollte. Allerdings steht die dazu notwendige Änderung der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) durch die Bundesregierung aus. Zudem ist die Maßnahme nach Einschätzung des Ministeriums für Verkehr frühestens 2020 unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu ergreifen. Daher geht es auch darum, ein Gesamtkonzept zur Minderung der Belastung zu erarbeiten, welches die Grenzwerte möglichst vor 2020 einhält. Welche Maßnahmen in diesem Kontext grundsätzlich in Fragen kommen zeigt sich aus der Aufstellung bzw. Fortschreibung anderer Luftreinhaltepläne. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von ÖPNV, Elektromobilität und Fuß- und Radverkehr, rechtliche, technische und planerische Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs, die Einführung und ggf. Fortschreibung von Umweltzonen und Verkehrsbeschränkungen. Eine bisher nicht in Baden-Württemberg erprobte Maßnahme läge in der Gewährung von deutlich spürbaren Nutzervorteilen für elektrisch angetriebene Kfz bei der Benutzung von Straßen und Parkmöglichkeiten. Details hierzu sind im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalteplans zu erörtern.

9. *Welche Folgen sind zu erwarten, wenn in Esslingen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt werden?*

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt hat die Europäische Union mit der Luftqualitätsrichtlinie in der Fassung 2008/50/EG für mehrere Luftschadstoffe Immissionsgrenzwerte festgelegt. In Deutschland ist die Richtlinie im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und insbesondere der 39. BImSchV umgesetzt worden.

Die zuständigen Regierungspräsidien sind gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 BImSchG bei der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 39. BImSchV verpflichtet einen Luftreinhalteplan aufzustellen, der Maßnahmen zur schnellstmöglichen Grenzwerteinhaltung enthält. Die Europäische Union hat wegen der anhaltenden Überschreitung von Grenzwerten beim Stickstoffdioxid bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Verfahren vor deutschen Verwaltungsgerichten haben in den letzten Jahren mehrere Urteile hervorgebracht, mit denen Länder zur Vorbereitung von Verkehrsverboten auf betroffenen Strecken aufgefordert wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr